

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATS PIELENHOFEN VOM 30.04.2021

TOP 1 Bauanträge;

TOP 1.1 **Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der FINr. 832/5, Gem. Pielenhofen (OT Dettenhofen)**

Für das geplante Einfamilienhaus mit Doppelgarage wurde am 17.10.2019 bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg eine Bauvoranfrage eingereicht, die mit Bescheid vom 24.08.2020 genehmigt wurde.

Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich und grenzt unmittelbar an die örtliche Bebauung des Ortsteils Dettenhofen an.

Die Zulässigkeit richtet sich nach § 35 Abs. 2 BauGB. Danach können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Der Standort des geplanten Einfamilienhauses mit Doppelgarage ist im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet (MD) ausgewiesen.

In der genehmigten Bauvoranfrage wurde ein Gebäude in der Bauweise U+E, als Satteldach mit einem Kniestock von max. 0,25 m und roten Dachziegeln/Dachpfannen gestattet, was von der Bauherrin im Bauantragsverfahren auch eingehalten wird.

Darüber hinaus wird ein gesichertes notarielles Zufahrtsrecht zu der neu vermessenen FINr. 832/5, Gem. Pielenhofen verlangt, welches mit der Urk.R.Nr. 926S/2021 vom 20.04.2021 nachgewiesen wurde.

Nach Rücksprache mit dem Wasserzweckverband wurde die wasserrechtliche Erschließung mit einer notariellen Dienstbarkeitsbestellung sichergestellt. Das Grundstück gilt somit als erschlossen.

Sämtliche Nachbarn haben Ihr Einvernehmen erteilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage auf dem Grundstück mit der FI.Nr. 832/5, Gemarkung Pielenhofen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 1.2 **Errichtung eines Stalles (Alpakahaltung 2-3 Tiere), sowie eines Holzschuppens für Geräte u. Futtermittel (Heu) auf dem Grundstück mit der FINr. 745, Gem. Pielenhofen**

Für die Errichtung eines Stalles (Alpakahaltung 2-3 Tiere), sowie eines Holzschuppens für Geräte und Futtermittel wurde bereits eine Bauvoranfrage gestellt. Das gemeindliche Einvernehmen wurde hierzu in der Gemeinderatssitzung vom 31.07.2020 erteilt.

Nach Auskunft des Bauherrn wird die Bauvoranfrage zurückgenommen und unmittelbar ein Bauantragsverfahren durchgeführt.

Nach Rücksprache mit dem Bauherrn beabsichtigt dieser auf der FINr. 745 Gem. Pielenhofen eine Alpakazucht mit vorerst drei Tieren zu betreiben. Für diese wird eine Stallung benötigt, welche als Außenmaß 6,00 m x 5,00 m beinhalten soll. Das Dach wird als Pultdach mit einer Durchschnittshöhe von 2,75 m geplant.

Zu der Stallung soll ein Geräte- und Lagerschuppen für das Futtermittel der Tiere errichtet werden. Die Stallung soll eine Länge von 10,00 m und eine Breite von 8,00 m beinhalten.

Auch hier ist ein Pultdach mit einer durchschnittlichen Gesamthöhe von 3,75 m geplant.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich in einem laut Luftbild kleinen Waldgebiet.

Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es den Punkten des § 35 Abs. 1 Nr. 1-8 BauGB entspricht.

Da dies nicht zutrifft kann sich die Zulässigkeit beider Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB richten. Danach können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Eine Wasserleitung ist am Grundstück nicht vorhanden. Nach einer Stellungnahme des Wasserzweckverbandes Pettendorf ist auf dem Grundstück eine wasserrechtliche Erschließung nicht gesichert.

Darüber hinaus befindet sich das Vorhaben im Wasserschutzgebiet WSG IIIb. Öffentliche Belange könnten somit entgegenstehen, wenn das Vorhaben gegen das Wasserschutzrecht verstoßen würde (§ 35 Abs. 3 Nr. 2 BauGB). In der Gemeinderatssitzung vom 31.07.2020 wurde auf die möglichen Beeinträchtigungen im Wasserschutzgebiet verwiesen, die durch die Fachabteilungen des Landratsamtes Regensburg zu prüfen sind.

Ferner wurde in der Julisitzung darauf aufmerksam gemacht, dass sich der Zufahrtbereich zum Grundstück in einer unübersichtlichen Kurve befindet. Dies soll bei der Bauantragsprüfung berücksichtigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen für die Errichtung eines Stalles sowie eines Holzschuppens für Geräte und Futtermittel auf dem Grundstück mit der FINr. 745, Gem. Pielenhofen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 2 Feuerwehr Pielenhofen; Ersatzbeschaffung für das Löschgruppenfahrzeug LF 8 - Festlegung von Fahrzeugtyp und -ausstattung zur Einleitung des Ausschreibungsverfahrens
--

Die Gemeinde Pielenhofen plant, das derzeitige, in die Jahre gekommene Feuerwehrfahrzeug LF 8 der Feuerwehr Pielenhofen zu ersetzen. Im Finanzplan der Gemeinde wurde zu diesem Zweck für das Haushaltsjahr 2023 ein Betrag von 380.000 € vorgemerkt und die entsprechende Verpflichtungsermächtigung zum Erwerb des Fahrzeugs festgesetzt.

Da die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges in dieser Größenordnung europaweit ausgeschrieben werden muss und das Verfahren von der Erstellung eines Leistungsverzeichnisses bis zur Auslieferung einen Zeitraum von bis zu 2 Jahren erfordert, gilt es, das Beschaffungsverfahren frühzeitig einzuleiten.

Von der Feuerwehr wurde die Notwendigkeit einer Neubeschaffung bereits mit Schreiben vom 25.03.2020 ausführlich dargestellt. Insbesondere das hohe Alter (Bj. 1988) des derzeitigen Feuerwehrfahrzeuges LF 8 mit zunehmender Ausfallhäufigkeit und Reparaturbedürftigkeit sowie technische Neuerungen bei den Einsatzfahrzeugen neuerer Generation und deren Ausstattung unterstreichen dies.

Auswahl des Fahrzeugtyps bei Ersatzbeschaffung

Kreisbrandrat Wolfgang Scheuerer wurde um Stellungnahme gebeten, welches Fahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Pielenhofen als Nachfolgefahrzeug geeignet und erforderlich ist. In einer gemeinsamen Besprechung von Bürgermeister, Verwaltung und Feuerwehr mit dem Kreisbrandrat wurde von diesem dargestellt, dass ein Hilfeleistungs- und Löschgruppenfahrzeug HLF 10 aufgrund der Gegebenheiten im Bereich des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung den Erfordernissen für die Gemeinde Pielenhofen entspricht. Mit Stellungnahme vom 22.03.2021 führt Kreisbrandrat Scheuerer dies detailliert aus.

Kosten

Die Beschaffung muss im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung erfolgen. Diese umfasst drei Lose, nämlich Fahrgestell, Aufbau und Beladung. Je nach Ausstattungsvariante belaufen sich die Kosten voraussichtlich auf mindestens 320.000 €.

Die staatliche Förderung beträgt 83.000 €.

Im Finanzplan der Gemeinde wurden im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 380.000 € an Ausgaben sowie 83.000 € an Einnahmen (Förderung) eingestellt.

Vom Kauf eines Gebrauchtfahrzeuges rät der Kreisbrandrat ab (vgl. Stellungnahme).

Die Option der Beschaffung eines Vorführfahrzeuges wäre grundsätzlich möglich. Zu berücksichtigen ist aber, dass das Fahrzeug maximal 18 Monate alt sein darf, Garantie wie bei einem Neufahrzeug gegeben werden muss und Batterien, Reifen und Lackierung neuwertig sein müssen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Neubeschaffung eines Hilfeleistungs- u. Löschgruppenfahrzeug HLF 10 als Ersatz für das derzeitige Löschgruppenfahrzeug LF 8.

Die Beschaffung erfolgt zum Haushaltsjahr 2023.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Beschaffungsverfahren in die Wege zu leiten.

Die Erstellung des Leistungsverzeichnisses und die Vorbereitung und Abwicklung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens wird einem externen Dienstleister übertragen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 3 Neubau Feuerwehrhaus; Nachtrag - Erweiterung der Aussen- treppe und Einbau einer Zugangstür im Dachgeschoss zur möglichen Nutzung als Jugendraum oä

In der Gemeinderatssitzung vom 26.03.2021 wurde der Ausbau im Dachgeschoss des neuen Feuerwehrhauses zu einem Jugendraum angesprochen. Um die Arbeiten zusammen mit den Rohbauarbeiten vornehmen zu können und keine Zusatzkosten zu verursachen, wurden in der Zwischenzeit die Leitungen für Strom, Wasser und Abwasser von den zuständigen Fachfirmen in das Dachgeschoss verlegt.

Um einen ordnungsgemäßen Fluchtweg für den Schulungsraum der Feuerwehr im Obergeschoss zu gewährleisten, ist der Einbau einer zusätzlichen Außentreppe notwendig. Die ohnehin notwendige Außentreppe soll nun bis ins Dachgeschoss weitergeführt werden. Der Eingang

ins Dachgeschoss soll von dieser Treppe aus über eine zusätzliche Tür erfolgen. Der zweite Fluchtweg wird über eine Fluchtleiter auf der Giebelseite (Eingang Bauhof) sichergestellt. Nach Auskunft vom zuständigen Planungsbüro Hollweck vom März 2021, beläuft sich die Kostenschätzung für den Ausbau des Obergeschosses inklusive der Außentreppe auf unter 50.000 € Euro brutto, ohne Eigenleistung.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die nachträgliche Vergabe der Erschließungsarbeiten für das Dachgeschoss im neuen Feuerwehrgerätehaus durch die zuständigen Fachfirmen.

Darüber hinaus stimmt der Gemeinderat der Verlängerung der Außentreppe und dem Einbau einer Türe ins Dachgeschoss zu.

Über den endgültigen Ausbau des Dachgeschosses beschließt der Gemeinderat gesondert. Hierzu soll der Architekt eine Grobplanung erstellen, die entsprechenden Kosten sind in den Haushalt 2022 einzustellen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 4 Gemeindeentwicklung; Vorstellung des Entwurfs der Planungsgruppe „Beschilderungskonzept“

Gemeinderat Alexander Pilz stellt mittels einer Präsentation das erarbeitete Konzept der Planungsgruppe „Beschilderungskonzept“ vor. Ziel des Projekts ist es, die Beschilderung in Pielenhofen zu optimieren um die Infrastruktur zu fördern und den zahlreichen Touristen einen Wegweiser an die Hand zu geben. Idealerweise sollen so Infopoints über Sehenswertes als auch Historisches im Gemeindegebiet entstehen, welche auch über die gemeindliche Homepage abgebildet werden. Mögliche Rad- und Wanderwege werden beschildert im Ort dargestellt und stehen auch auf der Homepage im Vorfeld zum Download bereit. Für die Beschilderung im Ort selbst stehen mehrere Möglichkeiten zur Wahl. Generell ist hier zu entscheiden, wie die Schilder gegen Vandalismus abgesichert sind. Durch das Verwenden verschiedener Farben ist ein einfaches Ablesen der Schilder gewährleistet. Veranstaltungen sollen weiterhin über Banner auf der Brücke angekündigt werden. Nach Möglichkeit soll das Bildungskonzept in die Leader-Förderung mit eingebracht werden. Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge werden selbstverständlich noch eingearbeitet.

zur Kenntnis genommen

TOP 5 StVO; Reduzierung der Geschwindigkeit im Bereich Reinhardslaiten/Reinhardshofen/Berghof/Zieglhof

Am 23.04.2021 fand gemeinsam mit dem Bauhof Pielenhofen und Herrn Ferstl von der PI Nittendorf eine Verkehrsschau statt. Folgende Punkte wurden notiert und vorgeschlagen:

1. Pielenhofen bei Kanu-Bootsverleih:
-Errichtung eines eingeschränkten Halteverbotes Richtung Wiesenweg (Abzweigung Sonnenstraße) inkl. Bemalung mit Zick-Zack-Linien (Zeichen „299“)
2. Reinhardshofen, Reinhardslaiten, Berghof:

-Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h ab Abzweigung Kreisstraße
bis Berghof

-nach Einmündung Berghof bis Zieglhof
Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h

-nach Abzweigung Zieglhof in Richtung Pettendorf
Aufhebung Geschwindigkeitsbeschränkung

-entsprechende Beschilderung in Gegenrichtung

3. Gesamtes Gebiet Rohrdorf:

-Ausweisung als Tempo 30-Zone, Ergänzung der Beschilderung an den
Zufahrten

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorgeschlagenen verkehrsrechtlichen Anordnungen zu Geschwindigkeitsanpassungen im Bereich Reinhardtsleiten/Reinhardshofen/Berghof/Zieglhof und Rohrdorf sowie ein eingeschränktes Halteverbot am Wiesenweg. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Verkehrszeichen zu bestellen und die Anordnung umzusetzen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 6	Mobilfunkpakt II; Kommunale Abstimmung für den Neubau einer Sende- und Empfangsanlage für mobiles Breitband; Suchkreis Gemarkung Pielenhofen
--------------	---

Die Projekte+Grundstücke Consulting teilt der Gemeinde im Auftrag von Telefonica Deutschland mit Schreiben vom 19.04.2021 mit, dass diese plant, die Infrastruktur für mobiles Breitband in Pielenhofen zu verbessern. Hierzu soll ein Funkmast mit einer Höhe von ca. 40 m errichtet werden.

Erforderlich ist hierfür eine Grundstücksfläche von ca. 200 m² innerhalb eines gemeldeten Suchkreises (sh. Bild)



Entsprechend § 7a der 26. BImSchV und Mobilfunkpakt II wird der Gemeinde bereits jetzt während der Standortsuche die Möglichkeit zur Stellungnahme und zur Erörterung der geplanten Maßnahme gegeben.

Auch Hinweise auf eventuelle Genehmigungserfordernisse und, soweit vorhanden, Angebote kommunaler Liegenschaften im Suchkreis werden entgegengenommen.

Für die Einbeziehung der Gemeinde ist ein Zeitraum von 8 Wochen vorgesehen.

Kommunale Grundstücke

Grundstücke, die im Eigentum der Gemeinde stehen, sind im Suchkreis nicht vorhanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat gibt zum vorgesehenen Neubau einer Sende- und Empfangsanlage für mobiles Breitband im Suchkreis Pilenhofen folgende Stellungnahme ab:

- 1.) Der Gemeinderat hält die Entfernung der Sendeanlage innerhalb des Suchkreises zur Wohnbebauung für zu gering.
- 2.) Kommunale Grundstücke im Suchkreis können nicht angeboten werden.
- 3.) Es muss eine Abstimmung der Netzbetreiber mit bestehenden und geplanten Sendeanlagen stattfinden, insbesondere in Hinblick auf die nahezu zeitgleiche Standortsuche in Wolfsegg sowie in anderen umliegenden Gemeinden.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 7	Konzessionsvertrag; Neuabschluss eines Konzessionsvertrages zur Errichtung und zum Betrieb eines Elektrizitätsversorgungsnetzes
--------------	--

Der Konzessionsvertrag der Gemeinde Pielenhofen läuft zum 31.03.2023 ab.

Der Neuabschluss eines Konzessionsvertrages wurde daher im Bundesanzeiger ab 18.12.2020 ausgeschrieben und veröffentlicht. Dies muss spätestens 2 Jahre vor Ablauf des Vertrages erfolgen.

Während der dreimonatigen Frist hat nur die Bayernwerk Netz GmbH ihr Interesse bekundet und sich für die Stromkonzession in Pielenhofen beworben. Die Bayernwerk Netz GmbH ist auch der bisherige Konzessionsnehmer.

Die Bayernwerk Netz GmbH hat der Gemeinde inzwischen als einziger Interessent einen Stromkonzessionsvertrag im Entwurf vorgelegt.

Dieser orientiert sich am Musterkonzessionsvertrag den der Bayerische Gemeindetag den Gemeinden empfiehlt.

Inhalt zusammengefasst:

§ 1 Aufgaben und Pflichten des Konzessionsnehmers

- Der Konzessionsnehmer betreibt im Vertragsgebiet Pielenhofen ein Elektrizitätsversorgungsnetz und gewährt jedermann Zugang und Anschluss an das Netz.

§ 2 Rechte und Leistungen der Gemeinde

- Räumt Konzessionsnehmer das Recht auf Nutzung der öffentlichen Verkehrswege zur Errichtung und zum Betrieb des Elektrizitätsversorgungsnetzes ein.

§ 3 Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Konzessionsnehmer

- Informationen über geplante Tiefbaumaßnahmen
- Möglichkeit für Gemeinde zur Mitverlegung von Leitungen
- Mitverlegung von Glasfaserkabel
- Unterrichtung über Bebauungspläne
- Bedeutsame Bauvorhaben
- Regelungen zur Ausführung von Bauarbeiten des Konzessionsnehmers
- Ua.

§ 4 Konzessionsabgaben und weitere zulässige Leistungen an die Gemeinde

- Zahlung einer Konzessionsabgabe an die Gemeinde
 - Belieferung von Tarifkunden
 - Schwachlaststrom – 0,61 ct/kWh
 - Strom der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird - 1,32 ct/kWh
 - Belieferung von Sondervertragskunden
 - 0,11 ct/kWh
- Höchstzulässiger Preisnachlass für Gemeinde für den Eigenverbrauch seiner Abnahmestellen

§ 5 Abrechnung

- Jährliche Abrechnung
- Vierteljährliche Abschlagszahlungen

§ 6 Änderung der Versorgungsanlagen

- Durchführung von Änderung oder Sicherung von bestehenden Elektrizitätsversorgungsanlagen aufgrund von kommunalen Maßnahmen im öffentlichen Interesse durch Konzessionsnehmer – Kostenaufteilung 20 % Gemeinde, 80 % Konzessionsnehmer

§ 7 Haftung

- Nach den gesetzlichen Bestimmungen für verursachte Schäden

§ 8 Änderung der wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse

- Anpassung des Vertrages an die geänderten Verhältnisse auf Verlangen der Vertragspartner

§ 9 Übertragung des Vertrages

- Auf mögliche Rechtsnachfolgen
- Übertragung auf Dritte durch Konzessionsnehmer nur, wenn dieser Rechte und Pflichten in vollem Umfang übernimmt (z. B. Trennung von Netzbetrieb und Stromlieferung)
- Bedarf Zustimmung der Gemeinde

§ 10 Übertragung des Eigentums am Elektrizitätsversorgungsnetz

- Nur mit Zustimmung der Gemeinde
 - Außer bei Übertragung innerhalb des Konzerns
- Sicherzustellen, dass Verpflichtungen gegenüber der Gemeinde erfüllt werden können

§ 11 Kontrollwechsel

- Anzeigepflichtig

§ 12 Vertragsdauer

- Beginn: 01.04.2023
- Ende: 31.03.2043 (20 Jahre)
- Kündigungsrecht für Gemeinde zum Ablauf von 10 Jahren und von 15 Jahren mit Frist von 36 Monaten zum Jahresende
- Kündigungsmöglichkeit aus wichtigem Grund

§ 13 Auskunftsanspruch

- Informationen über technische und wirtschaftliche Situation zur Bewerbung um Konzessionsvertrag

§ 14 Endschaftsbestimmungen

- Wird nach Ablauf dieses Vertrages kein neuer Konzessionsvertrag mit dem Konzessionsnehmer geschlossen – Übereignung oder Überlassung der Elektrizitätsversorgungsanlagen an einen Neukonzessionär

§ 15 Schlussbestimmungen

Zeitpunkt des Abschlusses:

- Die Gemeinde muss spätestens 2 Jahre vor Ablauf des Vertrages das Vertragsende öffentlich im Bundesanzeiger bekannt machen.
- Der frühzeitige Beginn des Verfahrens zum Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages mit der Veröffentlichung im Bundesanzeiger, liegt darin begründet, dass theoretisch auch weitere Wettbewerber ihr Interesse bekunden hätten können und dann ein längerer Entscheidungsprozess angestanden wäre.
- Vorteil eines frühzeitigen Neuabschlusses kann sein, dass die Bayernwerk Netz GmbH durch die mit Abschluss des Vertrages weiterbestehende Planungssicherheit über viele Jahre mögliche Investitionsentscheidungen im Netz eher treffen kann, als wäre diese Sicherheit nicht gegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des Konzessionsvertrages zwischen der Gemeinde Pielenhofen und der Bayernwerk Netz GmbH über die Bereitstellung des Netzes und die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zur Versorgung mit elektrischer Energie in der Fassung des Entwurfes vom 22.03.2021

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 8 Informationen des Bürgermeisters

- Der Vorsitzende informiert, dass im Außenbereich des Bauhofs ca. 1000 m³ Erdreich in Eigenregie bewegt wurden. Auf das Baugebiet „An den Klostergründen“ entfallen noch-

mals ca. 450 m³ abgetragenes Erdreich, wodurch insgesamt ca. 70.000 € an Kosten eingespart werden konnten. Der Vorsitzende dankt allen Beteiligten und Helfern für Ihren Einsatz.

- Auf Antrag des Schützenvereins wurde vor dem Schützenheim ein Altkleidercontainer aufgestellt. Der Schützenverein erhält von den Einnahmen einen Erlös.
- Die Fraktion der CSU/Freie Bürger hat angeregt, dass in Pielenhofen ein Blutspendetag stattfinden soll. Der Vorsitzende teilt mit, dass hierfür der Klosterstadel zur Verfügung steht.
- Im Klosterstadel finden Zweitimpfungen für Risikogruppen statt, die bereits die Erstimpfung in Pielenhofen erhalten haben.
- Ein Aufruf der Jugendpflegerin soll Kinder für das diesjährige Rama dama begeistern. Aufgrund der aktuellen Situation sollen die Kinder Videos über die Müllsammelaktion drehen und diese dann der Jugendpflegerin zukommen lassen.
- Die Salutkanone wird für bestimmte Feiertage (Fronleichnam, Volkstrauertag) wieder in Betrieb genommen. Hierzu ist es erforderlich, dass ein Gemeindearbeiter im Rahmen einer Schulung die erforderlichen Kenntnisse erlangt. Zusätzlich wird nach einer weiteren Person aus den Vereinen gesucht, welche dann ebenso die Salutkanone bedienen kann. Gemeinderatsmitglied Peter Oblatzhauser erklärt sich spontan dazu bereit.

TOP 9 Anfragen und Bekanntgaben

- Eine Gemeinderätin informiert, dass in Rohrdorf ein Abwasserrohr verstopft ist. Der Vorsitzende teilt mit, dass das Rohr durch Baumwurzeln zugewachsen war und mittlerweile durch die Gemeindearbeiter repariert wurde.
- Eine Gemeinderätin fragt wegen der Funktion des Regenrückhaltebeckens in Rohrdorf nach. Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass die baulichen Gegebenheiten nicht geändert werden können. Soweit möglich wurden bereits Maßnahmen getroffen, um den Wasserabfluss zu verzögern.
- Ein Gemeinderat informiert, dass die Rückschlagklappe der Schulturnhalle defekt sein könnte. Diese soll baldmöglichst auf ihre Funktion hin überprüft werden.